LANDRATSAMT

HOHENLOHE KREIS

- Flurneuordnungsamt -

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • ☎Vermittlung 07940 18-1123 • Telefax 07940 18-1139

Az.: 32.3 / 3035 / B 12.01

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Schöntal-Oberkessach (Ortslage)
Hohenlohekreis

Schlussfeststellung
vom 16.10.2026

Das Landratsamt Hohenlohekreis -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Schöntal-Oberkessach (Ortslage) für abgeschlossen.
Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist,
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.
Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).
Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landratsamts Hohenlohekreis (www.hohenlohekreis.de/bekanntmachungen) und auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3035) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Hohenlohekreis -untere Flurbereinigungsbehörde-, Austraße 17 in 74653 Künzelsau oder jeder anderen Stelle des Landratsamts einlegen.

gez. Küßner (D.S.)

HOHENLOHE KREIS
Landratsamt Hohenlohekreis
dtr1001070:PN
28.10.2026
09:01:16 +01